

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
(Zeitungs-Preisliste Nr. 6715 1. Nachtrag)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „**Illustrirtes Unterhaltungsblatt**“ und „**Sandwirthschaftliches Centralblatt**“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 60 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate
werden die 5-gespaltene Corpusspalt mit 15 Pf., totale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittlekt.

Nr. 2648

Ahrensburg, Sonnabend, den 4. Juli 1896

19. Jahrgang.

„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für das **3. Vierteljahr 1896** werden noch fortwährend bei den Postanstalten entgegengenommen; der Preis ist vierteljährlich nur 1 Mk. 60 Pf. mit Bestellgeld, im Ortsbestellbezirk der Expedition 1 Mk. 50 Pf.

Das Bürgerliche Gesetzbuch

Ist am Mittwoch im Reichstage in dritter Beratung erledigt und in der Schlussabstimmung mit 222 gegen 48 Stimmen angenommen worden, 18 Abgeordnete enthielten sich der Abgabe ihrer Stimmen. Wegen dies große nationale Gesetzgebungswerk stimmten nur die Sozialdemokraten, die bairischen Bauernbündler, zwei Konservative und ein Antisemit.

Einige bedenkliche Beschlüsse der zweiten Lesung sind in der dritten Beratung wieder umgestoßen worden, so ist auch die Zulässigkeit der Ehescheidung wegen dauernder Geisteskrankheit wieder hergestellt. Die obligatorische Form der Zivilehe blieb trotz aller Sturmläufe dagegen bestehen, nur zu einer Erweiterung der Frauenrechte verstand sich der Reichstag nicht, trotz der wenige Tage vorher stattgefundenen großen Frauenversammlung in Berlin, die in gewichtiger Weise solche forderte und deren Rednerinnen es an scharfen Spigen gegen die Reichstagsmehrheit nicht fehlen ließen.

Das Gesetz gelangte am 17. Januar d. J. an den Reichstag, nach der ersten Lesung

hat die Kommission dasselbe in 52 Sitzungen beraten, die zweite Beratung im Reichstage erforderte acht, die dritte zwei Sitzungen. Mit dem Jahre 1900 soll das Gesetz in Kraft treten.

Gegen den unlauteren Wettbewerb.

Einiges der wichtigsten Gesetze, welche die gesetzgebenden Körperschaften in diesem Jahre zustande gebracht haben, ist am 1. Juli in Kraft getreten: das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Wie man auf den Gebieten der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung den Bedrängten der unteren Volksklassen beigeprungen ist, wie man durch Ausbau der Patent- und Musterrechtsgesetze dem Erfindersinn auch den klingen den Erfolg gesichert, wie man durch Erweiterung des Wuchergesetzes eine Schutzwehr gegen alle möglichen Kunstgriffe gewissenloser Blutsauger ausgerichtet hat, so wird jetzt auch der ehrliche, bescheidene Gewerbetreibende gegen die Schliche und offenen Angriffe der unlauteren Konkurrenz erfolgreich geschützt.

Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat das Gesetz zwei Mittel: Die Klage auf dem Wege des Zivilprozesses und die strafrechtliche Verfolgung. Beide Richtungen des Verfahrens haben die Voraussetzung, daß in öffentlichen Bekanntmachungen (in Annoncen usw.) und in andern für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Mitteilungen (z. B. vielfältigen Reklameschreiben) unrichtige Angaben über geschäftliche Verhältnisse gemacht worden sind. Dies kann der Fall sein bei Angaben über Herstellung oder Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle, über den Besitz von Auszeichnungen (z. B. Ausstellungs-

medaillen), über den Anlaß und Zweck des Verkaufs (z. B. Konkurslager, Erbtheilung, Aufgabe des Geschäfts) usw. Ein Strafverfahren findet nur statt, wenn ein Gewerbetreibender, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art hergestellt oder in Verkehr bringt oder ein Verband zur Förderung gewerblicher Interessen darauf anträgt. Also nicht der, welcher auf die böse Reklame hineingefallen ist, kann klagen oder die Bestrafung beantragen, es sei denn, daß Betrug vorliegt, sondern nur der durch die unsauberen Praktiken getrocknete Konkurrent darf den Richter anrufen. Diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf den Redakteur, Drucker oder Verbreiter periodischer Druckschriften, wenn sie die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Das Gesetz richtet sich weiter gegen Quantitätsverschleierungen, wie sie beim Kleinverkauf von Waaren (Garn, Bier in Flaschen usw.) vorkommen. Der Bundesrath kann festlegen, daß bestimmte Waaren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Menge und des Gewichts verkauft oder feilgehalten werden. Auch der unlautere Wettbewerb wird durch das Gesetz bedroht, der darin besteht, daß der ehrliche Konkurrent durch Ausstreunung falscher Behauptungen über sein Geschäft, seine Person oder seine Waaren geschädigt wird. Für diesen Fall ist die Schadensklage vorgesehen, ebenso ist es untersagt, solche Ausstreunungen zu wiederholen. Die Aufstellung unwahrer Behauptungen über ein Erwerbsgeschäft, die Person des Inhabers oder Leiters, der Waaren usw. soll mit Geldstrafe oder mit Gefängnis geahndet werden, wenn die Behauptungen geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes zu schädigen. Der auf Verwechslung berechnete Gebrauch eines Namens, einer Firma, einer besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes oder eines gewerblichen Unternehmens oder

einer Druckschrift kann zivilrechtlich verfolgt werden.

Endlich ist der Verrath von Geschäftsgeheimnissen durch Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge eines Geschäftsbetriebes mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht. Die Strafbarkeit der unerlaubten Mittheilung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses tritt dann ein, wenn sie zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, geschieht. Die Anstiftung soll mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 9 Monaten bestraft werden.

Wir glauben, daß dieses klar angelegte, mit praktischem Verständnisse und genauer Berücksichtigung des Bedürfnisses ausgearbeitete Gesetz für Handel und Verkehr eine größere Sicherung von Treue und Glauben herbeiführen wird.

Schleswig-Holstein.

(Mittheilungen aus dem Vereinsleben und kurzen Berichten aus den Sitzungen der Vereine geben wir gerne Raum in unserem Blatte und erlauben die geehrten Vereinsvorstände uns solche einzusenden.)

Ahrensburg, 3. Juli. Mit großen Hindernissen war am Mittwoch Abend die Verhaftung dreier Bahnpassagiere verknüpft, die sich in dem um 8 Uhr von Hamburg hier ankommenden Zuge befanden. Es waren fremde Arbeiter, darunter ein Schiffer und ein Schlosser, die in einem Wagen 4. Klasse lärmten und als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte, noch aus- und einsteigen wollten. Der Zug wurde wieder zum Halten gebracht, die drei Reisenden aber widerlegten sich den Anordnungen der Bahnbeamten, so daß sie mit Gewalt und vieler Mühe verhaftet werden mußten. Sie wurden dann dem Polizeigefängnis zugeführt, widerlegten sich aber noch fortwährend und konnten nur mit Gewalt ins Gefängnis geschafft werden. Hier tobten, lärmten und sangen sie noch Stundenlang weiter,

ihn umgab. In mürrischer Empfindlichkeit wandte er sich von Wera, denn er konnte den entsetzten Blick ihrer Augen nicht verpassen, als er an jenem Abende vor sie hintrat. Schweigend, wie in traumhaftem Gehorsam, hatte sie für den Erschöpften gesorgt, als aber sein Mund sich öffnen wollte, um zu ihr von den Schauern der letzten Stunde zu sprechen, da waren die dunklen Augen in ihrem blassen Gesichte unnatürlich groß geworden, und ihre Stimme hatte einen fremdartigen Klang gehabt, als sie ihn gebeten: „Sprich nicht von diesem furchtbaren Ereigniß, ich kann es jetzt nicht ertragen, den ich weiß Alles!“

So hatte denn der Graf geschwiegen, aber der Tochter Antlig war für ihn ein qualender Vorwurf geworden, darum verbannte er sie, so viel er konnte, aus seinem Zimmer. In seinen guten Tagen hatte er sorgsam alles Unangenehme bei Seite geschoben, und daher suchte er auch jetzt trampschaft danach die Stimme des Gewissens zu betäuben, welche nie lauter zu ihm sprach, als wenn er Wera erblickte.

Wie ein hilfloses Kind klammerte er sich in dieser Zeit an Zwan an, er fühlte instinktiv, daß es dieser war, welcher ihn, so viel er vermochte, geschützt hatte. Von ihm ließ er sich erzählen, auf welche Art Wera das Geheimniß erfahren hatte, und vertraute ihm, wie der erste Drohbrief der Nihilisten ihn erschreckt, so daß er ohne weiteres Bedenken den lästigen Ruhestören

Wera Paulowna.

Roman von A. v. Liliencron.
Nachdruck verboten.

Vor Stobys Hause angelangt, brachte man den Jüngling herein, und an der einsamen Bahre hielten Madeleine und der Priester betend die Todtenwache, während Zwan zu Frau Brenno eilte, um sie auf die erschütternde Kunde vorzubereiten.

Ogleich seine Thätigkeit vollständig in diesen Stunden in Anspruch genommen war, so hatte Zwan doch keinen Augenblick Weras vergessen; gleich nach der traurigen Begebenheit sandte er den Kutscher, der ihn hierher gebracht hatte, zu ihr mit einem kurzen Bilet, das er flüchtig mit Bleistift auf ein Blatt seines Notizbuches gemworfen hatte. Es war in russischer Sprache verfaßt, also für den Ueberbringer unverständlich.

„Fürchte nichts,“ hatte er geschrieben, „wenn auch augenblicklich Alles dunkel scheint, ich habe sichere Hoffnung, daß das Unwetter ohne böse Folgen vorüber zieht.“

G. J. R.“

Ein ansehnliches Trinkgeld, das er dem Kutscher versprochen, wenn er am folgenden Morgen erfahren würde, daß seine Bestellung schnell und gut besorgt wäre, sicherte ihm eine pünktliche Ausführung seines Wunsches zu. Somit konnte er sich nun völlig der Sorge um seinen Freund und Madeleine

widmen. Er selbst geleitete Frau Brenno zur Tochter, die er noch, wie er sie vorhin verlassen hatte, betend an der Todtenbahre fand.

IX.

Sie redeten ihr zu: „Er liebt Dich nicht, Er spielt mit Dir“ — da neigte sie das Haupt, Und Thränen perkten ihr vom Angesicht Wie Thau von Rosen.

Emanuel Seibel.

Fürst Krapotkin, dem Zwan schon in der Frühe des nächsten Morgens die versprochenen Erklärungen gebracht, hatte ihm auf das Gütigste versichert, sein Möglichstes thun zu wollen, damit der Name des Grafen nicht in diese fatale Angelegenheit verwickelt würde. Er hatte auch Wort gehalten, aber es waren zu viel Menschen gewesen, welche die Anschuldigungen des rothen Gesellen mit angehört hatten, so daß trotz aller Bemühungen des Fürsten das Gerücht von der Mitschuld des Grafen Rostofschin wie ein Lauffeuer durch Baden-Baden flog. Wie das bei solchen Gelegenheiten immer zu sein pflegt, war die Sache, bedeutend vergrößert, bald das Gesprächsthema in den höheren wie niederen Kreisen der Gesellschaft.

Der Fürst bestritt Alles auf das Entschiedenste und behauptete, selbst die verhängnisvolle Spazierfahrt vorgeschlagen zu haben. Zugleich sprach er sein Bedauern aus, daß die erschütternden Vorgänge des Abends die Nerven des alten Herrn derauf angegriffen hätten, daß er augenblicklich völlig

unfähig sei, in den gewohnten Kreisen wieder zu erscheinen, er selbst sei bei seinem heutigen Besuche nur von der jungen Gräfin empfangen worden.

Man war in der Gesellschaft viel zu artig, um den Fürsten offen zu widersprechen, man ehrte in ihm den feinen Takt wie sein edles Herz, das den alten Herrn zu schonen suchte, aber man blieb völlig überzeugt davon, daß der Graf auf eine oder die andere Weise in diesen nihilistischen Streich verwickelt sei. In den russischen Kreisen hatte man schon zu oft von den gefürchteten Drohbrieffen der Nihilisten gehört, um nicht bei dieser Sache leiblich richtige Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Es war durchaus keine Unwahrheit, wenn der Fürst es aussprach, daß die Nerven des Grafen Rostofschin traurig erschüttert wären. Er fühlte sich wirklich gebrochen an Körper und Geist, und obchon drei Tage seit jener unseligen Fahrt vergangen waren, hatte ihn noch keine Bitte der Tochter, keine Vorstellung Zwans bewegen können, sein Zimmer zu verlassen. Bei verhangenen Fenstern, in einem Lehnstuhl in sich zusammen gesunken, saß er da und starrte trübe vor sich hin. Seine Freuden hatten in der Welt gelegen, und jetzt, da diese, wie er sich sagte, mit den Fingern auf ihn wies und sich achselzuckend von ihm wandte, da brach sein schimmerndes Gebäude der Lust zusammen, und er tastete vergebens nach einem Halt in der grenzenlosen Leere, die

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13



B.I.G.

Kirchliche Anzeige.
Gottesdienst in Ahrensburg.
 Am 5. Sonntage nach Trinitatis, den 5. Juli, Vorm. 1/2 9 Uhr Beichte im Pastorat, 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Kommunion.
 Am Mittwoch, den 8. Juli Nachm. 4 Uhr: Missionsfest für die Berliner Stadtmision. Predigt: Hofprediger a. D. Stöcker aus Berlin. Nachfeier im Garten des Hotel zum Posthause. Propst Thomsen-Barpen, Pastor v. Rucktschell-Hamburg, Hofprediger a. D. Stöcker.

Anzeigen.
Bekanntmachung
 betr.
Ausbau der
Manhagener Allee.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Projekt über den **Ausbau des Weges von Ahrensburg nach Bierbergen** (Manhagener Allee) während der Zeit vom **1. Juli bis 14. Juli d. J.** während der Bureaustunden auf dem Bureau des Kreis-Ausschusses in Wandsbek öffentlich ausgelegt ist. Etwasige Einwendungen der Beteiligten gegen das Projekt sind binnen der obengenannten Frist bei dem königlichen Herrn Landrath schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.
 Ahrensburg, den 30. Juni 1896.
Der Gemeindevorsteher.
Ziese.

Wohnungs-Nachweis.
 Bei dem Unterzeichneten laufen, namentlich während der Sommermonate, häufig Nachfragen nach **Wohnungen, Logis, Pensionen** etc. für kürzere oder längere Zeit ein. Da mir nur vereinzelt bekannt wird, wenn hier und da Räume zu diesen Zwecken zur Verfügung stehen, so bin ich selten in der Lage, den gewünschten Nachweis zu geben. Im Interesse der Suchenden sowohl als in dem der bezw. Vermiether, besonders aber auch im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs, bin ich gerne bereit, eine Nachweisliste über derartige Gelegenheiten einzurichten u. fortlaufend zu führen.
 Zu diesem Zwecke erlaube ich solche Wohnungsinhaber, die geneigt sind, Räume für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, dies bei mir anzumelden, damit ich eintretenden Falles den Suchenden Adressen angeben kann. Selbstverständlich erfolgt diese Vermittelung kostenfrei.
 Ahrensburg, den 2. Juli 1896.
Der Gemeindevorsteher.
Ziese.

Erdbeeren
 in nur vorzüglichster Waare, zu Tagespreisen.
Bestellungen auf großfrüchtige Himbeeren
 nehme jetzt schon entgegen.
William Moritz,
 Platz- und Versandt-Gärtner, Ahrensburg.

Hufsalbe Evrard
 a la Lano Cholesterin von Thierärzten empfohlen
Eugen Sturmhoebel, Hamburg zu haben bei Apothekenbesitzer **Hero Krüer,** Ahrensburg.

Wer
 irgend einen Besitz kaufen oder verkaufen will, wer Gelder anleihen oder belegen will, wende sich an den bekannten **Haus- und Gütermakler**
Aug. Studt, Neumünster, Bahnhofstraße 36.

Frachtbrieft
 empfiehlt
E. Ziese's Buchhandlung.

Bekanntmachung,
 betr. öffentliche Impfungen.

Die öffentliche und unentgeltliche Impfung wird stattfinden:
Für die Gemeinde Volksdorf
 in der Gemeindegemeinschaft daselbst
 am **Mittwoch, den 8. Juli d. J.,** Vormittag 10 1/2 Uhr.
 Revision der Geimpften:
 am **Mittwoch, den 15. Juli d. J.,** Vormittags 10 1/2 Uhr
 in demselben Lokal.
Für die Gemeinde Wohldorf-Ohlstedt
 in der Gemeindegemeinschaft zu Wohldorf
 am **Mittwoch, den 8. Juli d. J.,** Nachm. 2 Uhr.
 Revision der Geimpften:
 am **Mittwoch, den 15. Juli d. J.,** Nachm. 2 Uhr
 in demselben Lokal.
Für die Gemeinde Farmsen mit Berne
 in der Gemeindegemeinschaft zu Farmsen
 am **Donnerstag, den 9. Juli d. J.,** Vorm. 10 Uhr.
 Revision der Geimpften:
 am **Donnerstag, den 16. Juli d. J.,** Vorm. 10 Uhr
 in demselben Lokal.
Für die Gemeinde Gr.-Hansdorf-Schmalenbeck
 in der Gemeindegemeinschaft zu Gr.-Hansdorf
 am **Freitag, den 10. Juli d. J.,** Nachm. 3 Uhr.
 Revision der Geimpften:
 am **Freitag, den 17. Juli d. J.,** Nachm. 3 Uhr
 in demselben Lokal.
 Die Eltern, Pflägeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtig werdenden Kinder, d. h. der im Jahre 1884 und 1895 geborenen Kinder, sowie der im vorigen Jahre ohne Erfolg Geimpften, werden hierdurch aufgefordert, die Kinder an den obengenannten Tagen zur Impfung beziehungsweise Revision zu stellen. Diejenigen, welche der Aufforderung unerachtet ihre Pflegebefohlenen der Impfung oder der Revision nicht unterziehen, werden nach Inhalt der Strafbestimmungen des Reichsimpfgesetzes bestraft werden.
 Hamburg, den 25. Juni 1896.
Die Landherrenschaft der Geestlande.

Die Deutsche COGNAC Compagnie



Löwenwarter & Co.
 (Commandit-Gesellschaft)
 zu Köln a. Rhein.
 Lieferanten zahlreicher Apotheken sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, öffentl.

COGNAC
 von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.
 su M. 2.— pr. Fl.
 * * * * * 2.50 .. Die Analyse des * * * * * 3.50 .. vers. Chemikers * * * * * 4.50 .. lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe von chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.
 Zu Originalpreisen
 in 1/2 und 1/4 Flaschen
 käuflich in der
 Apotheke von **H. Krüer,**
 Ahrensburg.

Wäscherei.
 Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von Ostem d. J. ab im Hause des Herrn **H. Ahlers, Sohe Nr. 30,** eine **Wäscherei** eingerichtet habe und mich zur Uebernahme von **feiner und gewöhnlicher Wäsche u. Plätterei** angelegentlichst empfehle. Prompte und reellste Bedienung sichere ich zu; hole nach Wunsch die Wäsche aus dem Hause ab und liefere sie wieder zurück.
 Hochachtung
Ahrensburg. Conrad Knaack.

Freundliche
Parterre-Wohnung
 zu vermieten bei
W. Gloede,
 Schloßgartenpächter.

Bahnhof Ahrensburg
Carl Dieterich.

In vorzüglicher Qualität zu **jeder Zeit** zu haben:
Verschiedene Sorten Eis.
 Portionsweiser Verkauf ausser dem Hause.
 Bestellungen auf
Formen-Eis
 (Pyramide) erbitte Abends vorher.
Meine gut gepflegten Biere,
 Ahrensburger hell,
 Bamberger Frankenbräu,
 bringe hiermit gefl. in Erinnerung.

Ahrensburger Butter- & Delikatessen-Lager
 empfiehlt
 feinste Meierei-Butter und Bauern-Butter von 90 Pf. an, Margarine von 60 Pfg. an, Schmalz 50 Pfg., gekochten Schinken, Zungenwurst, Sardellenwurst, gekochte Mettwurst, geräucherte Mettwurst. Prima geräucherten Schinken im ganzen Pfd. 80 Pfg., im Anschnitt per Pfd. 1,60 Mk., u. div. andere frische Fleischwaren. Talg per Pfd. 50 Pfg.
Neue Jager Matjes-Heringe.
Verschiedene Sorten Käse.
 Sardinen in Del, Appetit Syllt, Kronen-Hummer, Salmon-Pachs, Liebig's Fleisch-Extrakt und Pepton. Kirsch- und Himbeersaft per Pfd. 60 Pfg. Eingemachte Kronsbeeren per Pfd. 50 Pfg. Cakes, Zwieback, Chokolade, Cacao und verschiedene Sorten Bonbons, rohen und gebrannten Kaffee. Frische Eier. **Verschiedene Sorten Weine.**

Niederrheinisches Malz-Extract
 per Flasche 60 Pf.
Harzer Sauerbrunnen
 per Flasche 25 Pf.
 empfiehlt
Ahrensburg. E. Pahl.

Colonial- & Delikatesswaren-Geschäft
Consum in Ahrensburg
 von **Fr. Gaens, Hagener Allee 14.**
 Beste Waaren in größter Auswahl zu billigsten Preisen.
 Garantirt reine **Weine** zu Originalpreisen
 vorzügliche **Zigarren** in allen Preislagen.

Zahntechnisches Atelier
 in Ahrensburg
 im Hause des Sattlermstr. J. Stegmann
Schmerzlose Zahn-Operationen,
Zähne reinigen Nervtödtend Plombiren.



Anfertigung künstlicher Gebisse
 unter Garantie der Brauchbarkeit.
Sprechstunden Wochentags
 Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
E. H. R. Lampe.

Taschen-Uhren
 Remontoir-Nickel-Schlüssel-Uhren,
 Remontoir-Silber-Gold
Wecker-Uhren
 v. M. 2.40 an.
 mit Kalender Mk. 4

Regulateure
 von Mk. 6.— an.
 Preisliste gratis und franko. Nichtconvenientes wird umgetauscht oder Betrag zurückbezahlt. Schriftl. Garantie.
 Uhrenversandgeschäft
Carl Schaller, Konstanz.

Hof-Kauf-Gesuch!
 Suche bei Hamburg oder auch bei Ahrensburg einen kl. Hof zu 50 — 60 000 Mk. Off. u. B. M. an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Hambg.**

Zum
Ringreiten
 und zur
Tanz-Musik
 am Sonntag, den 5. Juli,
 ladet freundlichst ein
C. Fick, Wulfsdorf.

Zum
Ringreiten
 und zur
Tanz-Musik
 am Sonntag, den 5. Juli
 ladet freundlichst ein
Ahrensfelde.
Joh. Wriggers.

Zum
Ringreiten
 und zur
Tanz-Musik
 am Sonntag, den 12. Juli
 ladet freundlichst ein
Aug. Peemöller,
 Bünningstedt.

Verkehrsnachrichten.
 Hamburg, den 1. Juli 1896.
 Weizen fester. Angeboten Holsteiner und Mecklenburger 124—129 Pfd. 150—155 Mk. Russischer uerzollt, 108—114 Mk., Walla Walla 116—118 Mk. per 1000 Ko.
 Roggen fester. Holsteiner 116—128 Pfd. 110—120 Mk., Mecklenburger 122—126 Pfd. und Altmärker 122—130 Mk., unverzollt Donau, Bulg., Türck., Russischer und Amerik. 75—82 Mk. per 1000 Ko.
 Gerste rubig. Holsteinsche und Mecklenburger 120—130 Mk., Saale, Schleifische und Oberbruch 140—205 Mk., Wismische und Mährische 150—185 Mk. per 1000 Ko.
 Hafer still. Amerikan. 122—126 Mk., Mecklenburger 128—140 Mk., Russischer 126 bis 145 Mk., feine Sorten über Notiz, unverzollt Russischer 96—100 Mk.

Viehmärkte.
 Hamburg, den 26. Juni 1896.
 Dem heutigen Markte auf dem Heiligen geistliche waren angetrieben im Ganzen 1392 Stück Rindvieh und 3028 Schafe. Es wurden gezahlt für 100 Pfd. Schlachtgewicht:
 1. Qualität, Ochsen und Quienen 64 Mk.
 2. " " " 57—60 "
 Junge fette Kühe " 54—56 "
 Ältere fette Kühe 47—50 "
 Geringere Kühe 41—44 "
 Bullen nach Qualität 46—53 "
 Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternchane“ waren in der Woche vom 22. Juni bis 22. Juni 1896 im Ganzen 3606 Schweine zugeführt. Bezahlt wurde:
 Beste schwere reine Schweine 38—39 Mk.
 schwere Mittelwaare 37—00 "
 gute leichte Mittelwaare 42—00 "
 geringere Mittelwaare 40—41 "
 Sauen nach Qualität 31—34 "
 Schafe. Gezahlt wurden für 1. Qualität 55—59 Mk., 2. Qualität 51—53 Mk., 3. Qualität 46—50 Mk. Unterkauft blieben — Kinder und — Schafe.

Kälbermarkt.
 Hamburg, 27. Juni 1896.
 Dem heutigen Kälbermarkt auf dem Viehhof „Sternchane“ an der Lagerstraße waren angetrieben 1495 Stück. Es wurden gezahlt pro 100 Pfd. Schlachtgewicht:
 Für 1. Qualität 69—74 Mk.
 ausnahmsweise bis 79 "
 2. Qualität 62—67 "
 3. Qualität 53—58 "
 geringste Sorte 43—46 "
 Der Handel war lebhaft. Unterkauft blieben — Stück.

Wetter-Aussichten
 auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.
 Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.
5. Juli: Wolkig, normale Temperatur, mäßiger Wind, strichweise Regen.
6.: Wolkig mit Sonnenschein, wärmer, meist trocken, windig.
7.: Wolkig mit Sonnenschein, warm, schwül, strichweise Gewitter.
8.: Wolkig, warm, meist trocken, mäßig warm.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
 Grauskala #13
 B.I.G.
 M
 C
 Y